

ANGELSPORTVEREIN MALSCH-HURST 1967 e. V.



Richtlinien für die Nutzung der Vereinsboote des ASV Malsch-Hurst 1967 e.V.

Bootnutzung:

1. Die Boote sind Eigentum des Vereins.
2. Für die Nutzung wird ein persönlicher Bootsbesitzschein nach Zahlung der jährlichen Nutzungsgebühr in Höhe von derzeit 30 Euro ausgegeben. Der Besitztums-schein ist nicht übertragbar.
3. Eine Nutzungsgarantie besteht nicht. Sind die Boote besetzt, besteht nur die Möglichkeit, sich mit den jeweiligen Nutzern abzustimmen. Eine Reservierung ist nicht gestattet. Der Verein ist hierfür kein Ansprechpartner.
4. An den Tagen, an denen ein Arbeitsdienst am jeweiligen Gewässer durchgeführt wird, steht ein Boot erst wieder nach Beendigung des Arbeitsdienstes für die Angelei zur Verfügung.
5. Motoren jeglicher Art sind verboten.
6. Das Tragen einer Schwimmweste ist während der gesamten Nutzungszeit des Bootes zwingend vorgeschrieben.
7. Das Boot ist nach der Nutzung sauber zu hinterlassen. Leere Behältnisse jeglicher Art sind vom Angler mit nach Hause zu nehmen. Eventuelle Blutspuren sowie Fischeschuppen sind abzuwischen.
8. Das Verdeck ist nach jeder Nutzung wieder ordentlich auf dem Boot zu befestigen, um das Eindringen von Schmutz und Regenwasser zu verhindern.
9. Die Boote sind nach dem Gebrauch sicher anzuketten. Die Ruder sind ordentlich im Boot abzulegen.
10. Beschädigungen, gleich welcher Art, sind unverzüglich an die Geräte-/Gewässerwarte zu melden.

ANGELSPORTVEREIN MALSCH-HURST 1967 e. V.



Erklärung:

Mit den Richtlinien für die Bootnutzung des ASV Malsch-Hurst 1967 e.V. bin ich

Name:..... Vorname:.....

einverstanden.

Es ist mir bewusst, dass Verstöße gegen die Richtlinien den Entzug des Bootsberechtigungs Scheins zur Folge haben.

Hiermit berechtige ich den ASV Malsch-Hurst zur Abbuchung der Nutzungsgebühr von meinem Konto.

Malsch, den:.....

Unterschrift:.....